

150/0197/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 150  
Az: Natalie Frank  
Datum: 17.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

### **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ SV Viktoria 1913 Kleestadt e. V. / Neuanschaffung Fußballtore mit Bodenrahmen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des SV Viktoria 1913 Kleestadt e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 603,88 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt. Überplanmäßige Ausgaben werden durch die unter der Investitionsnummer I-00000016 eingestellten Mittel kompensiert.

### **Begründung:**

Der SV Viktoria 1913 Kleestadt e. V. hat am 25. März 2025 und damit fristgerecht nach den neuen Vereinsförderrichtlinien einen Förderantrag bezüglich der Neuanschaffung zweier Fußballtore mit Bodenrahmen gestellt. Ein Finanzierungsplan und zwei Vergleichsangebote wurden eingereicht, Drittförderungen wurden beantragt. Der Verein hat angekündigt, sich für das teurere der beiden Angebote entscheiden zu wollen und dies inhaltlich mit einer besseren Qualität sowie der dazugehörigen Bodenhülsen begründet. Die Bodenhülsen sind bei dem günstigeren Angebot nicht enthalten.

Nach Informationen des Vereins ist die Neuanschaffung der Fußballtore auf dem Hauptplatz nötig, da die dort vorhandenen Tore erhebliche Gebrauchsspuren haben und die Sicherheits-Anforderungen nicht mehr erfüllen. Die Bodenrahmen sind durch die jahrzehntelange Nutzung beschädigt und die Netzhaken veraltet. Die Neuanschaffung ist nötig, um den Spielbetrieb der zehn Vereinsmannschaften weiterhin sicher zu gewährleisten.

Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 3.019,41 Euro. Seitens der Stadt Groß-Umstadt ist nach den seit 13. Februar 2025 geltenden Richtlinien eine maximale Förderung in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten möglich. Dies entspricht einer Summe in Höhe von bis zu 603,88 Euro.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine bis auf weiteres auf 25.000 € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabereste des Vorjahres festzusetzen. Durch die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Februar 2025 wird die getrennte Behandlung von Sport- und Kulturvereinen aufgehoben. Die diesjährigen investiven Förderungen werden zunächst aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel finanziert. Überplanmäßige Ausgaben werden über die eingestellten Mittel aus der Investitionsnummer I-00000016 kompensiert. Insgesamt stehen für die investiven Sport- und Kulturförderung ein Gesamtbetrag in Höhe von 31.000 Euro zur Verfügung.